



Information zu Pausenuhren

Aufgrund der angespannten Arbeitsplatzsituation werden während der Prüfungs- und Hausarbeitszeit für die Arbeitsplätze wieder Pausenuhren zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise soll einer Dauerbelegung der Arbeitsplätze entgegengewirkt werden.

Bitte stellen Sie beim vorübergehenden Verlassen Ihres Arbeitsplatzes die aktuelle Uhrzeit ein. Kehren Sie nicht innerhalb einer Stunde zu Ihrem Arbeitsplatz zurück oder nutzen Sie keine Pausenuhr, sind andere Bibliotheksnutzer:innen berechtigt, den Arbeitsplatz neu zu belegen. Die zurückgelassenen Unterlagen dürfen dann zur Seite geräumt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek grundsätzlich keine Haftung für zurückgelassene Gegenstände übernimmt.

Wir appellieren an ein faires Miteinander und bitten um Ihre Unterstützung, vielen Dank!

Ihre Zweigbibliothek Rechtswissenschaft